



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

der

PSI Mines&Roads GmbH

Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
ANLAGEVERMÖGEN			EIGENKAPITAL		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	0,00	8.067,00	Gewinnrücklagen		
	0,00	8.067,00	Andere Gewinnrücklagen	27.610,05	27.610,05
Sachanlagen			Verlustvortrag	-867.540,08	-1.708.259,03
Rechner und Zubehör	0,00	9.268,00	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	339.930,03	1.180.648,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.343,00		0,00	0,00
	0,00	10.611,00			
	0,00	18.678,00	RÜCKSTELLUNGEN		
	0,00		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.170.520,00	975.304,00
	0,00		Steuerrückstellungen	19.054,57	0,00
	0,00		Sonstige Rückstellungen	1.000,00	89.072,84
	0,00			1.190.574,57	1.064.376,84
UMLAUFVERMÖGEN					
Vorräte	0,00	589.268,00			
Unfertige Leistungen	0,00	-3.916,00			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	585.352,00	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	24.580,44
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.320,57
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	9.756,21	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.391.463,46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	806.857,32	555.711,33	Sonstige Verbindlichkeiten	53,34	28.455,94
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	50.000,00	- davon aus Steuern: EUR 53,34 (Vorjahr: EUR 27.548,24)		
Sonstige Vermögensgegenstände	806.857,32	615.467,54		53,34	1.447.820,41
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43.840,56	112.050,73	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	850.697,88	1.312.870,27		0,00	0,00
	0,00	0,00			
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	339.930,03	1.180.648,98			
	1.190.627,91	2.512.197,25		1.190.627,91	2.512.197,25

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	190.782,38	1.363.390,56
Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	0,00	52.081,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.200.000,00	121.978,32
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-183.542,37	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.240,01	-22.742,57
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1.735,62	-953.528,05
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-218.759,49	-218.146,83
- davon für Altersversorgung: EUR 218.433,47 (Vorjahr: EUR 22.137,91)		
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-18.381,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90.581,09	-324.578,27
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 14.771,00 (Vorjahr: EUR 14.771,00)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.150,28	-64.782,11
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 29.143,00 (Vorjahr: EUR 64.769,00)		
Ergebnis vor Steuern	859.773,52	-64.709,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.054,57	0,00
Ergebnis nach Steuern	840.718,95	-64.709,50
Sonstige Steuern	0,00	-9.489,99
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	840.718,95	-74.199,49
Verlustvortrag	-1.708.259,03	-1.634.059,54
Bilanzverlust	-867.540,08	-1.708.259,03

PSI MINES&ROADS GMBH, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Mines&Roads GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer B 39193 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Mines&Roads GmbH (im Folgenden „PSI Mines&Roads“) für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften der §§ 242-288 HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

Nach § 267 HGB gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Für die Aufstellung des Anhangs wurde teilweise kein Gebrauch der Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB gemacht. Unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften des § 264 HGB wird kein Lagebericht erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung notwendig sind, werden diese berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 Jahre	linear
Rechner und Zubehör	3-7 Jahre	linear

Betriebs- und Geschäftsausstattung	6-12 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bewertet. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2022 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 42. Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich aus der Umstellung des Abzinsungssatzes ein Aufwand in Höhe von TEUR 11, der gemäß § 268 (8) HGB i.V.m. § 285 Nr. 28 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2022	2021
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,44	1,35
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,78	1,87
Gehaltstrend	3,80/0,00	3,80/0,00
Rententrend	2,50	1,70
Fluktuation	0,00	0,00

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmung des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 221 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Zum 31. Dezember 2022 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 30. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 15, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 39.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2022 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbsteuerlichen Hebesätzen der PSI Mines&Roads. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Rechtslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist im Anlagespiegel auf Seite 7 des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gesellschafterin PSI Software AG in Höhe von TEUR 807 und resultieren ausschließlich aus sonstigen Forderungen. Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen die PSI Software AG in Höhe von TEUR 369 und Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 187 und resultierten ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 500.000,00.

4. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 867.540,08.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die PSI Mines&Roads weist zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 339.930,03 aus.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 1, Vorjahr: TEUR 1). Im Vorjahr waren Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen (TEUR 4), sonstige personalbezogene Rückstellungen (TEUR 41) sowie Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche (TEUR 43) enthalten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum 31.12.2022 nicht. Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen die Gesellschafterin PSI Software AG (TEUR 1.391) und resultierten aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 490) und Darlehen (TEUR 901).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

8. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgendem Bilanzposten:

- Pensionsrückstellungen

Die Aktivierung unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 15. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2022 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

2. Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber der PSI Software AG bestanden aus dem Erlass von Darlehen wesentliche Verpflichtungen aus Besserungsscheinen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 hat die PSI FLS Fuzzy Logik Systeme GmbH den operativen Geschäftsbetrieb der PSI Mines&Roads sowie die dazugehörigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Die Verpflichtungen aus Besserungsscheinen sind im Rahmen dieses Asset Deals ebenfalls auf die PSI FLS Fuzzy Logik Systeme GmbH übergegangen.

3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

4. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war:

Gunnar Glöckner, Dipl.-Kaufmann, Rägelin

5. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu 100% von der PSI Software AG, Berlin, gehalten. Somit ist die PSI Mines&Roads GmbH verbundenes Unternehmen zur PSI Software AG sowie allen mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der PSI Software AG. Nach § 315e HGB stellt die PSI Software AG, Berlin, einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

6. Ergebnisverwendung

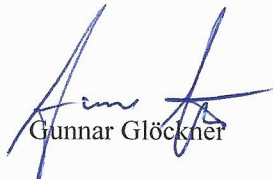
Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 840.718,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Ereignisse.

Berlin, 21. März 2023

Die Geschäftsführung


Gunnar Glöckner

PSI Mines&Roads GmbH
 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	25.195,25	0,00	25.195,25	0,00	17.128,25	0,00	17.128,25	0,00	0,00	8.067,00
	25.195,25	0,00	25.195,25	0,00	17.128,25	0,00	17.128,25	0,00	0,00	8.067,00
II SACHANLAGEN										
1. Rechner und Zubehör	96.075,20	0,00	96.075,20	0,00	86.807,20	0,00	86.807,20	0,00	0,00	9.268,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.248,68	0,00	6.248,68	0,00	4.905,68	0,00	4.905,68	0,00	0,00	1.343,00
	102.323,88	0,00	102.323,88	0,00	91.712,88	0,00	91.712,88	0,00	0,00	10.611,00
	127.519,13	0,00	127.519,13	0,00	108.841,13	0,00	108.841,13	0,00	0,00	18.678,00